



Stadt Soltau

Bekanntmachung

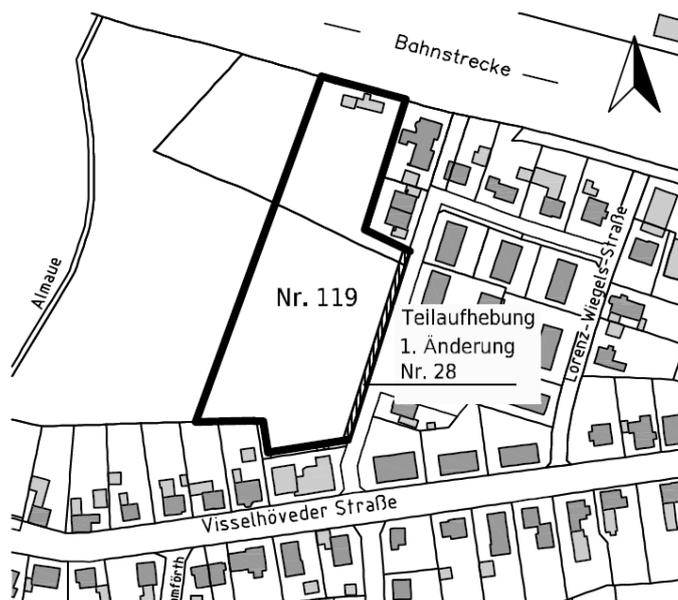
Bebauungsplan Nr. 119 "Westlich Lorenz-Wiegels-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28, 1. Änderung, „Am Wüsthof“ der Stadt Soltau Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 "Westlich Lorenz-Wiegels-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28, 1. Änderung, „Am Wüsthof“ sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan Nr. 119 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 und der Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28, 1. Änderung, ergeben sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der AK 5; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 "Westlich Lorenz-Wiegels-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28, 1. Änderung, „Am Wüsthof“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die verfügbaren Arten von Umweltinformationen in der Zeit vom

20.10.2015 bis einschließlich 19.11.2015

öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht außerdem die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Frau Wachter, Zimmer 2.17, Tel. 82 187 und Herr Fischer, Zimmer 2.18, Tel. 82 183, während der Auslegungszeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet unter www.soltau.de/bauen eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 09.10.2015

Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.